



➔ **Verkehr und
Landeshochbau**

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Andreas Haudek, LL.M. (WU)

Tel.: +43 (316) 877-2576

Fax: +43 (316) 877-5579

E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-284490/2026-4

Graz, am 02.10.2026

Ggst.: B73 Kirchbacher Straße, km 28,300 bis km 28,430, B73
Linksabbiegerstreifen Gewerbegebiet Süd - Kundmachung

Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße **B73 - Kirchbacher Straße** im Baulos „**B73 Linksabbiegerstreifen Gewerbegebiet Süd**“ eingereicht. Es wurde beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, 09.11.2026

mit dem Treffpunkt

Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach, Kirchbach 11, 8082 Kirchbach-Zerlach

um **10:00** Uhr

anberaumt.

Die Begehung wird am

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen Landesbank Steiermark AG: IBAN AT02 3800 0900 0410 5201 • BIC RZSTAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an abteilung16@stmk.gv.at ersucht.

Montag, 09.11.2026

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist Andreas Haudek, LL.M. (WU).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleitung: Johannes Pichler unter der Tel. Nr.: +43 (676) 86664664.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Simona Baron über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt Kirchbach-Zerlach und bei der Baubezirksleitung Südoststeiermark zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

GB: Grundbuchsnummer	KG: Katastralgemeinde-Nummer	EZ: Einlagezahl
PLAN: Lage der Fläche im Grundeinlöseplan	GST: Grundstücksnummer	BA: Benützungsart
DBF: Dauernd beanspruchte Grundflächen	VBF: Vorübergehend beanspruchte Grundflächen	KAUF: Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden

nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt.

Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.

sortiert nach GB+KG+EZ+TRSTK

NAME / ANSCHRIFT	GB	KG	KGNAM	EZ	TRSTK	GST	DBF	VBF	KAUF	ANLNR
Miba Resistors Austria GmbH Dr. Mitterbauer-Straße 3, 4663 Laakirchen	62311	62311	Kirchbach in Steiermark	581	1	984	154	0	0	
	62311	62311	Kirchbach in Steiermark	581	2	984	0	66	0	
römisch-kath. Pfarrpfründe St. Johann Baptist in Kirchbach Kirchbach in Steiermark 28, 8082 Kirchbach in Steiermark	62311	62311	Kirchbach in Steiermark	668	6	976	0	18	0	
Franz Stefan Ritter Kirchbach in Steiermark 30, 8082 Kirchbach in Steiermark	62311	62311	Kirchbach in Steiermark	849	3	977/2	325	0	0	
	62311	62311	Kirchbach in Steiermark	849	4	977/2	0	112	0	

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Andreas Haudek, LL.M. (WU)

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Johannes Pichler, Stempfergasse 7/EG/18, 8010 Graz, Projektleiter, per ELAK
2. Simona Baron, Stempfergasse 7/I/129, 8010 Graz, Grundeinlöser, per ELAK
3. Mag. Anja Rauchenwald, Stempfergasse 7/I/159, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Liegenschaftsbewertung, per ELAK
4. Dipl.-Ing. Daniel Djahani, Kapellenweg 11/V/504, 8750 Judenburg, mit dem Ersuchen um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV, per ELAK
5. Sabine Grossek, Stempfergasse 7/II/236, 8010 Graz, per ELAK
6. Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach, Kirchbach in Steiermark 11, 8082 Kirchbach-Zerlach, (unter Anschluss eines Einreichprojektes)

Mit der Bitte einen Verhandlungssaal bereitzustellen.

Mit dem Auftrag, die angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Ebenfalls mit der Bitte, ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, sowie die Planunterlagen sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.

7. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Bismarckstraße 11 - 13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Auspflockung der beanspruchten Flächen für die Verhandlung.
8. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
9. E-Lugitsch Elektro GmbH, Gniebing 52a, 8330 Feldbach
10. Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach, Kirchbach in Steiermark 11, 8082 Kirchbach-Zerlach
11. Miba Resistors Austria GmbH, Dr. Mitterbauer-Straße 3, 4663 Laakirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Franz Stefan Ritter, Kirchbach in Steiermark 30, 8082 Kirchbach-Zerlach, mit Zustellnachweis (RSb)
13. römisch-kath. Pfarrpfünde St. Johann Baptist in Kirchbach, Kirchbach in Steiermark 28, 8082 Kirchbach-Zerlach, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Gottfried Guttmann, Kirchbach in Steiermark 171, 8082 Kirchbach-Zerlach, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Tamara Maria Guttmann, Kirchbach in Steiermark 171, 8082 Kirchbach-Zerlach, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Hermine Suppan, Kirchbach in Steiermark 137, 8082 Kirchbach-Zerlach, mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T12:57:11+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	